

Beschlussvorlage Nr. 2014/059

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr: 2014
Produktkonto:	
einmalige Kosten: - keine -	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	
- keine -	

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	21.05.2014 -					
Umwelt- und Stadtent- wicklungsausschuss	26.05.2014 -					
Verwaltungsausschuss	02.06.2014 -					

**Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines
Bebauungsplanes für das Flurstück 7/1 (Flur 2, Gemarkung Hagen)
- Grundsatzbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Es soll derzeit keine Bauleitplanung für das Flurstück 7/1 (Flur 2, Gemarkung Hagen) zum Zwecke der Realisierung von Wohnbaugrundstücken eingeleitet werden.

Begründung:

Mit Schreiben vom 17.02.2014 hat der Grundstückseigentümer des Flurstückes 7/1 (Flur 2, Gemarkung Hagen) den Antrag gestellt, für die Realisierung von Wohnbaugrundstücken einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Grundstück befindet sich derzeit im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist auch im rechtswirksamen Flächennutzungsplan nicht als Entwicklungsfläche dargestellt (s. Anlage 1). Für die Realisierung von Wohnbaugrundstücken wäre daher neben der Aufstellung eines Bebauungsplanes auch die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Aus Sicht der Verwaltung ist das aktuelle Baugebiet „Corveyer Ring“ so dimensioniert, dass die Bauwünsche der örtlichen Bevölkerung auf dieser Grundlage und vor dem Hintergrund vorhandener Baulücken noch in den nächsten Jahren gedeckt sein werden.

Sollte sich mittelfristig wieder Bedarf für Baulandflächen in Hagen ergeben, so muss grundsätzlich über einen neuen Entwicklungsbereich beraten werden, da der Flächennutzungsplan keine weiteren großflächigen Entwicklungsflächen in Hagen mehr vorsieht. Im Rahmen eines städtebaulichen Grobkonzeptes war ursprünglich angedacht, das Baugebiet "Teufelskuhle" bzw. „Corveyer Ring“ nach Norden weiterzuführen. Der „Sprung“ über die Landesstraße 192 (Alte Feldmühle) nach Osten ist aus städtebaulicher Sicht im Sinne einer möglichst integrierten oder zumindest arrondierten Entwicklung des Dorfes nicht wünschenswert.

Aus den oben angeführten Gründen wird daher von der Verwaltung derzeit empfohlen, dem Antrag nicht zu folgen.

Anlage 1:

Beantragtes Flurstück 1/7 (Flur 2, Gemarkung Hagen)

Sachgebiet 610 - Stadtplanung -
Sachbearbeitung: Herr Nülle, Tel.-Nr.: 05032 84-200